

Sitzung vom 29. April 2015

**446. Postulat (Immersioner Fremdsprachenunterricht
in der Volksschule)**

Die Kantonsrätinnen Cäcilia Hänni-Etter, Zürich, Sabine Wettstein-Studer, Uster, und Astrid Furrer, Wädenswil, haben am 9. Februar 2015 folgendes Postulat eingereicht:

Wir bitten den Regierungsrat in einem Bericht darzulegen, inwieweit das Lernergebnis des Fremdsprachenunterrichts gesteigert werden könnte, wenn dieser vermehrt immersiv angeboten würde. Zudem ist darzulegen, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssten und welchen Vorteil diese Art des Unterrichts gegenüber der heutigen Form haben könnte.

Begründung:

Trotz ausgefeilter, moderner Lehrmittel und grossen Engagements der Lehrpersonen wird der Lernerfolg in der Volksschule in den Fremdsprachen im Vergleich zum zeitlichen Aufwand von verschiedenen Seiten immer wieder in Frage gestellt.

In ausgewählten Klassen des Gymnasiums wird seit einigen Jahren ein immersiver Fremdsprachenunterricht angeboten und an den Universitäten ist Englisch als Unterrichtssprache weit verbreitet. Die Jugendlichen lernen so die Fremdsprache in einem thematischen Kontext. Der Fokus verlagert sich von «Sprache lernen» auf «die Sprache anwenden», was die Motivation der Schüler und Schülerinnen und Studierenden steigert. In anderen Ländern wird diese Methode auch bei jüngeren Kindern erfolgreich angewendet. Wir könnten uns vorstellen, dass ein immersiver Sprachunterricht auch auf unteren Schulstufen ein enormer Gewinn sein könnte.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Cäcilia Hänni-Etter, Zürich, Sabine Wettstein-Studer, Uster, und Astrid Furrer, Wädenswil, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Vorteil des immersiven Unterrichts liegt in der wirklichkeitsnahen Anwendung der Fremdsprache in Alltags- oder Sachthemen. Voraussetzung für einen erfolgreichen immersiven Unterricht sind Lehrpersonen, die in der Lage sind, sowohl in der Fremdsprache als auch im immersiv

erteilten Fach, kompetent zu unterrichten. Um die Lehrpersonen der Volksschule für einen immersiven Unterricht zu befähigen, bedürfte es umfangreicher und zeitaufwendiger Nach- und Ausbildungsmassnahmen, die mit hohen Kosten verbunden wären.

Ohne den Erwerb solcher Zusatzkompetenzen ist fraglich, ob die Lernziele des bestehenden oder des künftigen Lehrplans mit immersivem Unterricht erfüllt werden können. Zudem sieht auch der Lehrplan 21 keinen Fachunterricht in Fremdsprachen vor.

Um den Fachunterricht in einer Fremdsprache zu unterrichten, bedürfte es entsprechender Lehrmittel in der jeweiligen Fremdsprache. Diese stehen nicht zur Verfügung und müssten neu entwickelt und hergestellt werden.

Bei dieser Ausgangslage ist es nicht sinnvoll, einen Bericht über die Vorteile des immersiven Unterrichts zu verfassen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 41/2015 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi